

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Lüdershagen
GV/Lü/028/2009-14**

Sitzungstermin: Montag, den 23.06.2014
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Lüdershagen

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Balzer, Gerhild

1. stellv. Bürgermeister(in)

Kavelmacher, Birger

2. stellv. Bürgermeister(in)

Wellnitz, Joachim

Gemeindevertreter(in)

Engel, Simone

Schrang, Tino

Kavelmacher, Christian

Neels, Christa

Tangemann, Conrad

Ziegenhagen, Ulrich

Gäste

Gäste

1 Einwohner

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Ernennung der Bürgermeisterin (Aushändigung der Ernennungs-urkunde und Vereidigung)

4. Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
5. Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters der Bürgermeisterin
6. Ernennung der Stellvertreter der Bürgermeisterin (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
7. Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung
8. Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung
9. Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses
10. Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse
 - Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
 - 10.1. Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport
 - 10.2. Rechnungsprüfungsausschuss
 - 10.3.
11. Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband BÜ-AL/Lü/202/2014
12. Beschluss über die Vertretung in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände BÜ-AL/Lü/201/2014
13. Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherrin Ricarda Maron für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage BA-BvH/Lü/197/2014
14. Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag des Bauherrn Joachim Ehlers für das Vorhaben Errichtung eines Carports BA-BvH/Lü/199/2014
15. Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag des Bauherrn Claus Ullmann für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage BA-BvH/Lü/206/2014

Nicht öffentlicher Teil

16. Vergabeentscheidung zur Schulbuchlieferung 2014 - Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin K-AL/Lü/198/2014
17. Vergabe von Bauleistungen im Rahmen des Umbaus der Heizungsanlage und Erneuerung der Kaltwasserleitung im Schulgebäude der Gemeinde Lüdershagen BA-BvH/Lü/200/2014

Öffentlicher Teil

18. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
19. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung

Frau Balzer begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Sie bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei den Wählern für die Beteiligung an der Wahl und das Wahlergebnis. Frau Balzer stellt fest, dass die an Lebensjahren älteste Gemeindevertreterin Frau Christa Neels ist und übergibt das Wort.

Frau Neels eröffnet die konstituierende Sitzung der Gemeinde Lüdershagen.

zu 2 Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Neels stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen ist und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Folgende Änderungen zur Tagesordnung werden vorgeschlagen:

- TOP 12 soll ersatzlos gestrichen werden, da diese Termine entweder von der Bürgermeisterin oder Ihrer Stellvertreter wahrgenommen wird.
- Das gemeindliche Einvernehmen zum BA von Herrn Ullmann soll auf der heutigen Sitzung unter TOP 15 abgearbeitet werden. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Frau Neels lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Ernennung der Bürgermeisterin (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Birger Kavelmacher, ernennt Frau Gerhild Balzer zur Bürgermeisterin der Gemeinde Lüdershagen. Frau Balzer spricht den von Herrn Kavelmacher vorgeschprochenen Eid nach. Die durch die 1. und den 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und durch Frau Balzer angenommen. Frau Balzer nimmt die Glückwünsche der Anwesenden entgegen, bedankt sich dafür und nutzt die Gelegenheit sich bei allen Bürgern und Einwohnern für das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken. Auch, wie in den letzten Wahlperioden, wird sie ihre ganze Kraft für das Wohl der Gemeinde Lüdershagen einsetzen. Im Anschluss fährt sie in der Tagesordnung fort.

zu 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Bürgermeisterin verpflichtet die Gemeindevertreter, die am 25. Mai 2014 gewählt wurden, zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei der Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten per Handschlag.

zu 5 Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters der Bürgermeisterin

Folgende Vorschläge für die Stellvertreter des Bürgermeisters gehen ein.

1. Stellvertreter

Frau Balzer schlägt vor, Herrn Birger Kavelmacher zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin zu wählen.

Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Sodann erfolgt die Abstimmung zu den beiden vorliegenden Vorschlägen in der Reihenfolge der Vorschläge.

Ergebnis der Wahl zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin:

Vorschlag: .Birger Kavelmacher

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass Herr Birger Kavelmacher damit zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin der Gemeinde Lüdershagen gewählt ist.

2. Stellvertreter:

Frau Balzer schlägt vor, Herrn Joachim Wellnitz zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin zu wählen.

Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Vorschlag: Joachim Wellnitz

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass Joachim Wellnitz damit zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin der Gemeinde Lüdershagen gewählt ist.

zu 6 Ernennung der Stellvertreter der Bürgermeisterin (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

Die Bürgermeisterin, Frau Balzer führt die Ernennung zum 1. stellvertretenden Bürgermeister durch und Herr Birger Kavelmacher leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

Die Bürgermeisterin, Frau Balzer führt die Ernennung zum 2. stellvertretenden Bürgermeister durch und Joachim Wellnitz leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

zu 7 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung

Zur vorliegenden Hauptsatzung werden folgende Änderungsvorschläge unterbreitet:

§ 3 „Rechte der Einwohner im Abs. 1, Satz 1

- Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner im Rahmen einer Einwohnerversammlung bei wichtigen Planungsvorhaben

Abs. 1 neuer 3. u. 4. Satz

- Die Unterrichtung soll möglichst frühzeitig erfolgen. Hierzu beruft der Bürgermeister durch öffentliche Bekanntmachung eine Einwohnerversammlung ein.

§ 5 Überschrift wird neu gefasst

- § 5 Hauptausschuss
- § 5 Abs. 1 Nr. 6 *Ausgaben* wird durch *Aufwendungen* ersetzt und *Haushaltsansatz* wird durch *Produkt* ersetzt
- § 5 Abs. 1 Nr. 7 *Ausgaben* wird durch *Aufwendungen* ersetzt
- § 5 Abs. 1 neuer Punkt 8
 - Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 bis 1000 Euro

§ 5, Abs. 2 wird neuer § 6

- alter § 5 Abs. 3 wird neuer § 6 Abs. 1, alter § 5, Abs. 2 wird § 6, Abs. 2 und der alte § 5, Abs. 4 wird neu § 6, Abs. 3

Die weiteren Paragraphen verschieben sich entsprechend.

§ 7 Abs. 1 Nr. 4

- *Ausgaben* wird durch *Aufwendungen* ersetzt und *Haushaltsansatz* wird durch *Produkt* ersetzt
- *Nr. 5 Ausgaben* wird durch *Aufwendungen* ersetzt
- § 7 neuer Abs. 6
 - Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100 Euro.

§ 7 Entschädigungen

- Abs. 1 Sitzungsgeld 40 Euro
- Abs. 2 Ausschussvorsitzender 60 Euro
- Abs. 3 der Bürgermeister 700 Euro
- Neu Abs. 4 die Stellvertreter
 - Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach der Monaten Vertretung erhält die vertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigung für die **Stellvertretung** und das Sitzungsgeld
- Alter Abs. 4 wird Abs. 5

Herr Schrang stellt den Antrag das Sitzungsgeld bei 30 Euro zu belassen. Frau Bürgermeisterin Balzer ist überzeugt, dass die neue mögliche Höchstgrenze von 40 Euro ist angemessen.

Sie lässt über den Antrag von Herrn Tino Schrang, das Sitzungsgeld auf 30 Euro festzusetzen abstimmen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit ist der Antrag von Herrn Schrang abgewiesen.
Nun lässt sie über die geänderte Hauptsatzung abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen beschließt die vorliegende geänderte Hauptsatzung. Diese wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung

Folgende Änderungen sollten aufgenommen werden:

§ 2 Abs. 2 Verwaltungsangestellte nehmen auf Weisung des Bürgermeisters an der Sitzung teil. Ihnen (Amtsvorsteher, Bgm. d. geschäftsf. Gem. und Amtsleiter) ist auf Antrag das Wort zu erteilen.

§ 2 Abs. 6 –neu- Sachverständige können mit Zustimmung der Gemeindevertretung beratend teilnehmen.

§ 3 Abs. 3 –neu – Zur Erleichterung der Fertigung der Niederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Sie sind nach der darauffolgenden Sitzung zu löschen.

§ 5 Abs. 2 - als neuer letzter Satz ist anzufügen –
Tagesordnungspunkte, die von einem Gemeindevertreter, oder dem Bürgermeister beantragt worden sind, dürfen nur durch Mehrheitsbeschluss von der Tagesordnung abgesetzt werden, wenn dem Antragsteller zuvor ausreichend Gelegenheit gegeben wurde, seinen Antrag zu begründen.

§ 6 Abs. 1 Buchstabe c) „Bestätigung ist zu streichen

§ 12 Abs. 2 Die Bildung von Zählgemeinschaften zwischen Fraktionen und Einzelbewerbern sind ebenfalls unverzüglich dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung anzuzeigen. Zählgemeinschaften zwischen verschiedenen Fraktionen sind *nur zulässig, wenn dadurch andere Fraktionen oder Zählgemeinschaften nicht benachteiligt werden.*

§ 13 Abs.3 - wird neu gefasst - Nie Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung sind über die Homepage des Amtes unter www.Amt-barth.de der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Neuer § 16

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die im Rahmen der

Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen, die personenbezogenen Daten enthalten, haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person. Hierzu zählen auch Daten, die alleine oder in Kombination mit anderen Daten eine Zuordnung zu einer bestimmbar natürlichen Person ermöglichen. Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.

(2) Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder Mitteilung über den Inhalt an Dritte, ausgenommen im erforderlichen Umfang bei Verhinderung an den Stellvertreter, ist nicht zulässig. Dieses gilt auch gegenüber Mitgliedern der eigenen Partei bzw. Fraktion, die nicht aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung oder dem jeweiligen zuständigen Ausschuss Zugang zu den vertraulichen Unterlagen erhalten.

(3) Vertrauliche Unterlagen sind zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Bei vertraulichen Beschlussunterlagen einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen ist dieses regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die Sitzung, in der der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist. Alle weiteren vertraulichen Unterlagen sind spätestens <fünf> Jahre nach Abschluss der Beratungen, bei einem Ausscheiden aus der Gemeindevertretung oder einem Ausschuss sofort, dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen.

Die Nummern der weiteren Paragraphen ändern sich entsprechend.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung wird in der geänderten Form durch die Gemeindevertretung Lüdershagen beschlossen. Die Geschäftsordnung wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses

Die Bürgermeisterin, Frau Gerhild Balzer, unterbreitet folgenden Vorschlag für den Hauptausschuss

Birger Kavelmacher, Joachim Wellnitz, Conrad Tangemann, Christian Kavelmacher
Die Vorschlagsliste kommt als Block zur Abstimmung.

In offener Wahl wurde für den Vorschlag der Bürgermeisterin,

Birger Kavelmacher, Joachim Wellnitz, Conrad Tangemann, Christian Kavelmacher folge
Ergebnis erzielt

Wahlergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Somit wurden Birger Kavelmacher, Joachim Wellnitz, Conrad Tangemann, Christian Kavelmacher in den Hauptausschuss gewählt.

zu 10 Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse

zu 10.1 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

Es folgt die Wahl der beratenden Ausschüsse. Entsprechend der Hauptsatzung setzen sich diese aus drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen.

Für den Ausschuss „Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr“ wurden folgende Vorschläge unterbreitet:

Vorschlag 1: Christa Neels, Birger Kavelmacher, Conrad Tangemann
aus der Gemeindevertretung sowie
Günter Behning und Bettina Engel als sachkundige Einwohner

Vorschlag 2: Christa Neels, Conrad Tangemann, Tino Schrang
aus der Gemeindevertretung sowie
Günter Behning und Bettina Engel als sachkundige Einwohner

In offener Wahl erhielt der

Vorschlag 1: Christa Neels, Birger Kavelmacher, Conrad Tangemann
aus der Gemeindevertretung sowie
Günter Behning und Bettina Engel als sachkundige Einwohner
6 ja Stimmen, 1 nein Stimme bei 2 Enthaltungen und

Vorschlag 2: Christa Neels, Conrad Tangemann, Tino Schrang
aus der Gemeindevertretung sowie
Günter Behning und Bettina Engel als sachkundige Einwohner

2 ja Stimmen, 6 nein Stimme bei 1 Enthaltung

Somit wurden Christa Neels, Birger Kavelmacher, Conrad Tangemann
aus der Gemeindevertretung sowie
Günter Behning und Bettina Engel als sachkundige Einwohner
in den Ausschuss für „Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr“ gewählt.

zu 10.2 Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport

Für den Ausschuss „Kultur, Sport und Soziales“ wurden folgende Vorschläge unterbreitet:

Vorschlag1:
Simone Engel,, Ulrich Ziegenhagen, Tino Schrang als Gemeindevertreter
sowie Karola Barz und Norman Schmidt als sachkundige Einwohner

Vorschlag1:

Simone Engel,, Ulrich Ziegenhagen, Tino Schrang als Gemeindevertreter sowie Carola Barz und Joachim Wieler als sachkundige Einwohner

In offener Wahl erhielt der

Vorschlag 1:

Simone Engel,, Ulrich Ziegenhagen, Tino Schrang als Gemeindevertreter sowie Karola Barz und Norman Schmidt als sachkundige Einwohner

7 ja Stimmen,2 nein Stimmen und

Vorschlag 2:

Simone Engel,, Ulrich Ziegenhagen, Tino Schrang als Gemeindevertreter sowie Karola Barz und Joachim Wieler als sachkundige Einwohner sachkundige Einwohner

2 ja Stimmen, 5 nein Stimme bei 2 Enthaltungen

Somit wurden Simone Engel,, Ulrich Ziegenhagen, Tino Schrang als Gemeindevertreter sowie Karola Barz und Norman Schmidt als sachkundige Einwohner in den Ausschuss für „Kultur, Sport und Soziales“ gewählt.

Den jeweiligen Vorsitzenden wählen die Ausschüsse dann auf ihrer 1. Sitzung.

zu 10.3 Rechnungsprüfungsausschuss

Als Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss werden vorgeschlagen

Vorschlag:

Christa Neels, Simone Engel.als Gemeindevertreter sowie Joachim Wieler als sachkundige Einwohner

In offener Wahl wurden Christa Neels, Simone Engel.als Gemeindevertreter sowie Joachim Wieler als sachkundige Einwohner mit den Stimmen aller Gemeindevertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt

zu 11 **Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband** Vorlage: BÜ-AL/Lü/202/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Lüdershagen ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Interessen der Gemeinde wurden vom Amtsleiter des Bürgeramtes, Herrn OAR Bernd Weidenmüller, der hier die Bürgermeister des Amtes vertritt, wahrgenommen. Die Vollmacht gilt nur, wenn der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter zur Teilnahme an der Verbandsversammlung verhindert sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen bevollmächtigt den Amtsleiter des Bürgeramtes, Herrn OAR Bernd Weidenmüller, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist. Bei Verhinderung kann die Vertretung auf Amtsleiterebene weitergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beschluss über die Vertretung in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände

Vorlage: BÜ-AL/Lü/201/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Lüdershagen ist Mitglied in den beiden Wasser- und Bodenverbänden „Recknitz-Boddenkette“ und „Barthe-Küste“.

Die Satzungen der Verbände erlaubt es, dass die Bürgermeister *in* sich in der Verbandsversammlung vertreten lassen kann. In der abgelaufenen Wahlperiode wurde diese Vertretung durch Herrn Günter Behning wahrgenommen.

Herr Schrang beantragt jeweils für den WBV „Barthe Küste“ als auch für den WBV „Recknitz-Boddenkette“ einen Vertreter der Gemeinde zu benennen.

Frau Balzer lässt über den Antrag von Herrn Schrang abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Antrag von Herrn Schrang fand damit keine Mehrheiten. Frau Balzer bittet um Vorschläge für den Vertreter der Gemeinde in beiden Verbänden.

Frau Neels schlägt Herrn Conrad Tangemann. Von Herrn Schrang wird Herr Michael Kuhn vorgeschlagen.

Frau Balzer lässt in der Reihenfolge Tangemann, Kuhn abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen bevollmächtigt Herrn Conrad Tangemann mit der Vertretung der Gemeinde in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Barthe-Küste“.

Abstimmungsergebnis

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen bevollmächtigt Herrn Michael Kuhn mit der Vertretung der Gemeinde in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Barthe-Küste“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit vertritt Herr Conrad Tangemann die Gemeinde in den beiden Verbänden.

- zu 13 **Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherrin Ricarda Maron für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage**
Vorlage: BA-BvH/Lü/197/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin
Ricarda Maron

Mit Datum vom 08.05.2014 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherrin

Ricarda Maron, Rehfelder Weg 16 a, 16866 Kyritz.

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Lüdershagen, Gemarkung Lüdershagen, Flur 11, Flurstück 46/1 das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Die Beschlussvorlagen sollten auch entspr. Flurkartenauszüge beinhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage** - der Bauherrin

Ricarda Maron, Rehfelder Weg 16 a, 16866 Kyritz

für das Flurstück 46/1, Flur 11, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag des Bauherrn Joachim Ehlers für das Vorhaben Errichtung eines Carports**
Vorlage: BA-BvH/Lü/199/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Joachim Ehlers

Mit Datum vom 22.05.2014 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn Joachim Ehlers, Siedlungsstraße 2, 18314 Lüdershagen.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Lüdershagen, Gemarkung Lüdershagen, Flur 11, Flurstück 51 das Bauvorhaben Errichtung eines Carports. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Die mit der Vorlage ab gereichten Unterlagen sind für die Gemeindevertreter nicht nachvollziehbar.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das

Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Carports** - des Bauherrn

Joachim Ehlers, Siedlungsstraße 2, 18314 Lüdershagen

für das Flurstück 51, Flur 11, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag des Bauherrn Claus Ullmann für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage

Vorlage: BA-BvH/Lü/206/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Claus Ullmann

Mit Datum vom 23.06.2014 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn Claus Ullmann, Stralsunder Chaussee 30, 18320 Wiepkenhagen.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Lüdershagen, Gemarkung Lüdershagen, Flur 3, Flurstück 64 das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Hinweis: Das Vorhaben befindet sich gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in einer rechtskräftigen Außenbereichssatzung „Heideweg“ in Lüdershagen-Heide und ist deshalb zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage** - des Bauherrn

Claus Ullmann, Stralsunder Chaussee 30, 18320 Wiepkenhagen

für das Flurstück 64, Flur 3, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 19 Schließung der Sitzung

Abprache zur den nächsten Sitzungen:

Gemeindevertre- ters. 15.09.2014 19:30 Uhr	Hauptausschuss 03.09.2014 19:30 Uhr	Bauausschuss 18:08.2014 19:30 Uhr	Kultur-/Sozialauss. 01.09.2014 19:30 Uhr
---	---	---	--

Die Bürgermeisterin schließt die Sitzung.

28.07.2014

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)